



## Antrag

auf Zulassung zu dem von der Stadt Biesenthal veranstalteten Wochenmarkt

Die Stadt Biesenthal veranstaltet wöchentlich auf dem Marktplatz der Stadt Biesenthal einen Wochenmarkt. Markttag ist in der Regel der Donnerstag. Fällt dieser auf einen Feiertag, ist der vorhergehende Werktag Markttag. Der Wochenmarkt ist von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bewerbungen können mündlich oder schriftlich an das Gewerbeamt des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal gerichtet werden.

Marktteilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein, sofern nicht eine reisegewerbefreie Tätigkeit im Sinne des § 55 a der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt wird.

Die Zulassung für den Wochenmarkt kann für

- einen Markttag
- monatlich, halbjährlich oder ganzjährig
- saisonal

im wöchentlichen oder 14tägigen Rhythmus erteilt werden.

Eine Tageserlaubnis ist am Markttag bis 8.00 Uhr persönlich, die Zulassung für einen längeren Zeitraum schriftlich beim Gewerbeamt zu beantragen. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Flächen des Marktplatzes. Sofern die Zahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Standplätze übersteigt, hat die Auswahl der Marktteilnehmer mit dem Ziel eines vielfältigen und ausgewogenen Angebotes von Waren des täglichen Kaufbedarfs zu erfolgen, wobei Bewerber, die ausschließlich oder überwiegend Gegenstände des Wochenmarktverkehrs im Sinne des § 67 Abs. 1 GewO anbieten, vorrangig zu berücksichtigen sind.

Die Standplätze werden durch die Mitarbeiter des Gewerbeamtes zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes.

Im Übrigen gilt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Biesenthal vom 25.08.2000 in Verbindung mit der Marktgebührensatzung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2000.

### Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

### Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung  
[www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de)

### Bankverbindung Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE4112030000010511673  
Swift / BIC: BYLADEM1001

[poststelle@amt-biesenthal-barnim.de](mailto:poststelle@amt-biesenthal-barnim.de)



# Antrag

auf Zulassung zu dem von der Stadt Biesenthal veranstalteten Wochenmarkt

Ich bewerbe mich um einen Standplatz auf dem Wochenmarkt der Stadt Biesenthal

für einen Markttag am: \_\_\_\_\_

für eine monatliche, halbjährliche, ganzjährige Teilnahme ab: \_\_\_\_\_

im  wöchentlichen oder  14tägigen Rhythmus oder  saisonal Monat: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort:

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.:

Festnetz:

E-Mail:

Warenart bzw. Angebot:

z. B. Obst, Gemüse, Fisch-, Fleisch- und/oder  
Wurstwaren, Dinge des tägl. Bedarfs

Frontlänge

bzw. tatsächlich in Anspruch  
genommene Fläche

(in Meter):

(2,50 Euro je lfd. M / Tag)

Art des Marktstandes:

(z. B. Standtisch, Verkaufsanhänger,  
Verkaufswagen)

Stromanschluss erforderlich  ja  nein

(2,50 Euro bis 2 kWh / Tag)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Genehmigung

Hiermit wird die Teilnahme am Wochenmarkt der Stadt Biesenthal mit den o. g. Kriterien

genehmigt

nicht genehmigt

unter Auflagen genehmigt

Begründung bei Nichtgenehmigung bzw. Benennung der Auflagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Marktgebührensatzung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2000 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Gebühren werden bei einmaligem Markttag durch Bareinzahlung, bei einer länger währenden Teilnahme durch Abzeichnen einer Marktteilnahmeliste per Gebührenbescheid erhoben.

Die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Biesenthal vom 25.08.2000 und die Marktgebührenordnung der Stadt Biesenthal vom 25.08.2000 in der z. Zt. gültigen Fassung wurde mit heutigem Datum übergeben.

Biesenthal, den \_\_\_\_\_

Wegener  
SB Gewerbeangelegenheiten